



BU Nr. 157/2023

**Finanzzwischenbericht
- Stand der Haushaltsrechnung am 30.06.2023**

Gremium	am	
Gemeinderat	28.09.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Finanzzwischenbericht wird zur Kenntnis genommen.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden.

Verfasser:

07.08.2022, Amt 20, Ralf Weingärtner

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	14.08.2023	Zustimmung
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	08.08.2023	Zustimmung

Sachverhalt:

Nach § 43 Absatz 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Bürgermeister den Gemeinderat über alle wichtigen die Gemeinde betreffenden Angelegenheiten zu unterrichten, dazu gehört auch die unterjährige Information über den Vollzug des Haushaltsplanes.

Mit dem beigefügten Finanzzwischenbericht zum 30.06. wird der Gemeinderat über den Stand der Haushaltsrechnung zur Jahresmitte informiert. Auf den ersten beiden Seiten ist die Entwicklung der Ergebnisrechnung (= laufender Betrieb) und der Finanzrechnung (= Investitionen, Finanzierung, Liquidität) tabellarisch abgebildet, auf den Folgeseiten sind die bisherige Entwicklung und größere Abweichungen beschrieben. Auf der letzten Seite ist unter Ziffer 3 erläutert, von welchen Grundlagen ausgegangen wurde.

Als weitere Anlagen sind eine Prognose zur Ergebnisrechnung und eine Übersicht des Bundesfinanzministeriums zur jüngsten Steuerschätzung beigefügt.